

Evaluationskonzept

Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

vom 24. April 2013

Fassung vom 27.11.2019 durch Beschluss des
Fachbereichsrates

Ernst-Abbe-Hochschule Jena
FB Wirtschaftsingenieurwesen
Carl - Zeiss - Promenade 2
07745 Jena

I Geltungsbereich und Ziele

- (1) Das vorliegende Evaluationskonzept konkretisiert gemäß der Evaluationsordnung der EAH Jena den Ablauf der studentischen Lehrevaluation und den Umgang mit allen Evaluationsergebnissen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen.
- (2) Mit der regelmäßigen Evaluation bezweckt der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen die Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre. Sie unterstützt die Selbststeuerung und Profilbildung des Fachbereichs und dient der transparenten Studierendenbeteiligung.

II Studentische Lehrevaluation

1 Beteiligte Organe

- (1) Qualitätsbeauftragter (m/w) der EAH Jena: Stabsstelle des Prorektorats SLW, (nachfolgend QB)
- (2) Qualitätsmanagement-Verantwortlicher (m/w): vom Fachbereich bestimmter Professor (m/w), (nachfolgend QMV)
- (3) EvaSys-Beauftragter (m/w): Stabsstelle des Prorektorats SLW

2 Gegenstand und Ablauf der studentischen Lehrevaluation

- (1) Pro Semester wird mindestens ein Modul pro Studiengang evaluiert. Ein Modul umfasst alle zugehörigen Lehrveranstaltungen in allen Formen (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum). Jedes Modul wird innerhalb von fünf Studienjahren mindestens einmal evaluiert.
- (2) Der QMV des Fachbereichs erstellt bis zur Semesterwoche 2 unter Einhaltung der unter 2 (1) genannten Regelungen und unter Beachtung einer zweckmäßigen Rotation eine Liste der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen.
- (3) Nach der Freigabe durch den Dekan des Fachbereichs informiert der QMV die Lehrenden über die geplante Lehrevaluation. Die Lehrenden melden bei Bedarf dem QMV weitere zu evaluierende Lehrveranstaltungen zurück.
- (4) Die Evaluierung erfolgt fragebogenbasiert. Zum Erstellen der Fragebögen erhält der EvaSys-Beauftragte vom QMV bis zur Semesterwoche 4 eine vollständige Aufstellung der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen mit nachfolgenden Angaben:
 - Name der Lehrveranstaltung
 - Lehrveranstaltungsform
 - Modulname
 - Name des bzw. der Lehrenden
 - Studiengang bzw. Studiengänge
 - Semester
 - Workload
 - E-Mail-Adresse bei Lehrbeauftragten
- (5) Für die Befragung der Studierenden werden die Kopiervorlagen für Fragebögen, getrennt nach Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Seminar/Übung, Praktikum verwendet und durch den EvaSys-Beauftragten bis zur Semesterwoche 5 an die Lehrenden versandt.
- (6) Der Lehrende (m/w) vervielfältigt die zugestellte Kopiervorlage, wobei nur die Vorlagen des aktuellen Semesters verwendet werden dürfen und die „Kopierhinweise“ beachtet werden.

- (7) Der Lehrende verbreitet die Fragebögen bevorzugt in einer Lehrveranstaltung gemäß den hochschulweiten „Hinweisen zum Datenschutz und zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen“.
- (8) Die Fragebögen werden nach dem Ausfüllen durch Studierende eingesammelt und auch durch Studierende in einem verschlossenen Umschlag an den EvaSys-Beauftragten übermittelt.
- (9) Die studentische Lehrevaluation wird zeitlich möglichst so durchgeführt, dass nach der Fragebogenauswertung die Ergebnisse mit den betroffenen Studierenden diskutiert werden können. Diese Besprechung wird im Interesse der angestrebten Transparenz dringend empfohlen.
- (10) Lehrbeauftragte, die erstmalig im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen beschäftigt sind führen in jeder ihrer Lehrveranstaltungen eine studentische Lehrevaluation durch. Werden Lehrbeauftragte weiter verpflichtet, werden die Lehrveranstaltungen nach den unter 2 (1) genannten Regelungen evaluiert. Bei Vertragsschluss informiert die Hochschule die Lehrbeauftragten über ihre Pflicht zur Lehrevaluation.

3 Information über Lehrevaluationsergebnisse und deren Veröffentlichung

- (1) Das Einlesen und die Auswertung der Fragebögen erfolgt mit dem Erfassungs- und Auswertungssystem EvaSys.
- (2) Einsicht in die Evaluationsergebnisse haben neben dem QB und dem EvaSys Beauftragten ausschließlich der betroffene Lehrende und der Dekan des FB Wirtschaftsingenieurwesen. Für Lehrexporte des FB Wirtschaftsingenieurwesen erhält zusätzlich der Dekan des importierenden FB Einsicht in die Ergebnisse.
- (3) Die Lehrevaluationsergebnisse werden je Studienjahr anonymisiert in aggregierter Berichtsform durch den FB Wirtschaftsingenieurwesen veröffentlicht. Die Freigabe zur Veröffentlichung des Berichts erfolgt durch den Dekan unter Einhaltung des Datenschutzes.
- (4) Jeder Lehrende kann seine Befragungsergebnisse eigenständig veröffentlichen, z.B. über das Lehre-Portal oder Aushang.
- (5) Im Fall von gravierenden kritischen Bewertungen finden Gespräche zwischen dem Lehrenden und dem Dekan statt, wobei verbindliche Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und mit einem Umsetzungstermin versehen werden. Gegebenenfalls wird die Lehrveranstaltung in einem Zeitraum von zwei Semestern erneut evaluiert.

4 Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation

Folgende Tabelle stellt Ablauf und Zuständigkeiten der Lehrveranstaltungsevaluation zusammenfassend dar.

Schritt	Beschreibung (Was?)	Frist (Wann?)	Zuständigkeit (Wer?)	
			V	D
1	Lehrevaluationsplanung unter Beachtung Rotationsprinzip	bis 2. Semesterwoche QMV an Dekan	Dekan	QMV
2	Freigabe der Lehrevaluationsplanung	bis 3. Semesterwoche Dekan an QMV	Dekan	Dekan
3	Anmeldung der Lehrveranstaltungsevaluation	bis 4. Semesterwoche QMV an EvaSys-Beauftragte	Dekan	QMV
4	Erstellung der Fragebögen mit EvaSys und E-Mail Versand an Lehrende	4.-5. Semesterwoche	EvaSys-Beauftragter	
5	Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation	vorwiegend 8.-10. Semesterwoche	Dekan	Lehrende
6	Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen an EvaSys-Beauftragte	sofort nach Befragung	Lehrende	Studierende
7	Auswertung der Fragebögen mit EvaSys	sofort nach Eingang der Fragebögen	EvaSys-Beauftragter	
8	Rücksendung der Einzelergebnisse an die Lehrenden + Dekan	3-5 Tage nach Zusendung durch FB	EvaSys-Beauftragter	
9	Besprechung der Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen	sobald Ergebnisse vorliegen	Lehrende	
10	Versand der Gesamtberichte im FB	bei Vorlage aller rückgesendeten Fragebögen	QB	EvaSys-Beauftragter
11	Analyse der Berichte im FB (Ergebnisbesprechung)	ab Prüfungszeitraum	Dekan	Dekan, QMV, Lehrende
12	Maßnahmen und individuelle Durchführung	laufend	Dekan	Lehrende

III Zentrale Evaluationen

- (1) Entsprechend der Evaluationsordnung der EAH Jena finden regelmäßig weitere zentrale Befragungen statt (Studienanfängerbefragung, Studierendenbefragung, Absolventenbefragung), die bei einer bestimmten Schwerpunktsetzung durch Fachbereichsbefragungen ergänzt werden können.
- (2) Die Evaluationsergebnisse der zentralen Befragungen werden dem Dekanat sowie dem QMV und den Studiengangleitern des Fachbereichs zur Verfügung gestellt. Die Evaluationsergebnisse werden unter Beachtung des Datenschutzes abhängig von der Rücklaufquote bereitgestellt. Weitere FB-Mitglieder können die Ergebnisse mit Zustimmung des Dekans erhalten.
- (3) Die Befragungsergebnisse werden nach Festlegung des Dekanats in geeigneten Gremien, z.B. im Fachbereichsrat besprochen mit der Zielsetzung Handlungsbedarfe festzulegen. Abgeleitete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge oder des Fachbereichs werden mit Umsetzungstermin versehen.